

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Große Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Vollmer
und der Fraktion DIE GRÜNEN**
— Drucksache 10/1207 —

**Ökologischer Landbau und die Zukunft der Landwirtschaft in der Bundesrepublik
Deutschland**

*Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
hat mit Schreiben vom 26. September 1984 die Große Anfrage
namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

Die Bundesregierung hat bereits verschiedentlich ihre Auffassung zu „alternativen“ Bewirtschaftungsmethoden im Landbau dargelegt. Das Bemühen „alternativ“ wirtschaftender Landwirte um Schonung des Bodens, der Natur, der Umwelt und die Verbesserung der Produktqualität wird anerkannt. Dieses Bemühen ist jedoch auch bei der überwiegenden Zahl der „konventionell“ wirtschaftenden Landwirte vorhanden. Zu den gesundheitlichen Aspekten ist festzustellen, daß nach den bisher vorliegenden Erkenntnissen bei verantwortungsbewußtem Wirtschaften zwischen „alternativ“ und „konventionell“ erzeugten Nahrungsmitteln keine relevanten Unterschiede bestehen. Von den Landwirten, die nach „alternativen“ Methoden wirtschaften, gehen aufgrund der besonderen Wertvorstellungen, insbesondere bezüglich ganzheitlicher Betrachtungen des landwirtschaftlichen Betriebes einschließlich der Viehhaltung zur besseren Nutzung der Stoffkreisläufe, Denkanstöße aus, die auch den nach „konventionellen“ Methoden wirtschaftenden Landwirten verstärkt bewußt machen, daß zu starke Intensivierung und Spezialisierung der landwirtschaftlichen Produktion an natürliche Grenzen stößt, deren Überschreitung zur Gefährdung von Natur und Umwelt führen. Sie tragen zugleich zur Rückbesinnung auf frühere Bewirtschaftungsformen mit abwechslungsreichen Fruchtfolgen und überlegterem Einsatz von Mineraldünger und Pflanzenschutzmitteln bei, durch die sowohl ökologischen wie ökonomischen Belangen Rechnung getragen werden kann.

„Alternativ“ wirtschaftende Landwirte nutzen auch eine Marktnische, die ihnen weit überdurchschnittliche Erzeugerpreise ermöglicht. Dennoch können deren Vermarktungsmethoden kein allgemeingültiges agrarpolitisches Leitbild sein. Die Mehrheit der Verbraucher ist nicht bereit oder nicht in der Lage, so hohe Preise für Nahrungsmittel zu bezahlen. Bei erheblich erweitertem Angebot würden außerdem die Preisvorteile für „alternativ“ gewonnene Produkte zurückgehen und die Einkommen der so wirtschaftenden Betriebe damit unter Druck geraten. Aus qualitativer oder gesundheitlicher Sicht besteht bezüglich der so erzeugten Nahrungsgüter nach derzeitigem Erkenntnisstand keine Notwendigkeit, auf „alternative“ Bewirtschaftungsmethoden umzustellen. Im übrigen vertritt die Bundesregierung die Auffassung, daß in unserem Gesellschaftssystem jeder im Rahmen der rechtlichen und natürlichen Möglichkeiten in der Wahl der für ihn geeigneten Wirtschaftsmethode frei ist.

Angesichts der beschränkten Möglichkeiten, einen außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplatz zu finden, ist es derzeit nicht sinnvoll, den Strukturwandel in der Landwirtschaft durch preis- und strukturpolitische Maßnahmen zu verstärken und damit landwirtschaftliche Arbeitsplätze zu gefährden. Dies bedeutet jedoch nicht, daß jeglicher Strukturwandel verhindert werden sollte. Der – derzeit überwiegend im Generationswechsel erfolgende – Strukturwandel muß der gesamtwirtschaftlichen Situation angepaßt sein.

Strukturwandel bedeutet u. a. auch die Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Betriebsformen (Voll-, Zu- und Nebenerwerb) und kann damit letztlich auch zu der Erhaltung der Kulturlandschaft durch regional angepaßte Bewirtschaftungsformen beitragen, deren Bedeutung nicht in Frage stehen sollte. Aufgabe der Agrarpolitik ist es u. a., den Strukturwandel zu erleichtern und die dabei entstehenden sozialen Härten zu mildern.

1. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die immer noch fortschreitende Vernichtung von Arbeitsplätzen und bäuerlichen Betrieben aufzuhalten, angesichts der Tatsache, daß ganz besonders in ländlichen Gebieten ein Überwechseln in andere Erwerbszweige praktisch unmöglich ist?

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft hält, wie oben erwähnt, weiterhin an, obwohl es für Landwirte, die einer außerlandwirtschaftlichen Tätigkeit nachgehen wollen, schwierig ist, einen geeigneten Arbeitsplatz zu finden. Landwirtschaftliche Betriebe werden zur Zeit vorwiegend im Generationswechsel aufgegeben, nachdem sie zuvor oft als Neben- oder Zuerwerbsbetriebe geführt wurden. Die verbleibenden Landwirte erhalten dadurch die Möglichkeit, ihre Betriebe durch Zukauf oder Pacht von Flächen aufzustocken und damit ihr Einkommen zu verbessern. Die Bundesregierung hat nicht die Absicht, diese Entwicklung zu verhindern. Sie hat jedoch ihre Förderungspolitik stärker als in der Vergangenheit darauf ausgerichtet, die Existenz bäuerlicher Betriebe zu

sichern. Hierzu gehören auch die Bemühungen, das Kulturartenspektrum in der Landwirtschaft zu erweitern.

2. Welche Rolle bei der Erhaltung von bäuerlichen Betrieben kann im Rahmen der agrarpolitischen Zielvorstellungen der Bundesregierung (Agrarbericht) der ökologische Landbau übernehmen, um „die wirtschaftliche Existenz einer möglichst großen Zahl bäuerlicher Betriebe zu sichern“ und „die agrarpolitischen Maßnahmen im Bereich der Markt- und Preispolitik, der Agrarstrukturpolitik, der Steuerpolitik sowie der Agrarsozialpolitik stärker als bisher auf die bodenabhängig wirtschaftenden bäuerlichen Familienbetriebe auszurichten“?

In dieser und den nachfolgenden Fragen wird oft der Begriff „ökologischer Landbau“ verwendet. Dieser Begriff ist zur Abgrenzung von landwirtschaftlichen Betrieben, die nach verschiedenen Methoden wirtschaften, nicht geeignet, weil alle Betriebe bemüht sein müssen, die ökologischen und ökonomischen Belange in Einklang zu bringen. Die Bundesregierung geht bei der Beantwortung der Fragen davon aus, daß die Fragesteller den Begriff „ökologischer Landbau“ für jene Bewirtschaftungsmethoden verwendet haben, bei denen ganz oder weitgehend auf die Anwendung von Mineraldüngern und synthetischen Pflanzenschutzmitteln sowie auf den Zukauf von Futtermitteln verzichtet wird und die allgemein unter „Alternativen im Landbau“ oder „alternative“ Landbaumethoden zusammengefaßt werden.

Die bekanntesten Ausprägungen der „alternativen“ Landbaumethoden sind in der Bundesrepublik Deutschland die „Biologisch-dynamische Wirtschaftsweise“, der „Organisch-biologische Landbau“ und der „Naturnahe Anbau der ANOG“.¹⁾

„Alternativ“ wirtschaftende Betriebe sind in der Regel einschlägigen Vereinigungen angeschlossen, doch gibt es darüber hinaus noch Betriebe, deren Betriebsleiter nach ähnlichen Grundsätzen arbeiten, die aber nicht organisiert sind und die sich nicht zu „alternativen“ Betrieben zählen.

Ende 1983 dürften in der Bundesrepublik Deutschland rund 1 200 einschlägig organisierte Betriebe mit einer Fläche von ca. 26 000 ha nach einer der „alternativen“ Landbaumethoden produziert haben; sie umfassen somit rund 0,2 % aller landwirtschaftlichen Betriebe und auch 0,2 % der gesamten landwirtschaftlichen Flächen.

Es liegen zur Zeit keine wissenschaftlichen Ergebnisse vor, aus denen – von Einzelaspekten abgesehen – [vgl. Antwort zu Frage 11 a)] in ökologischer oder ökonomischer Hinsicht oder bezüglich der Qualität landwirtschaftlicher Produkte eine generelle Überlegenheit von „alternativen“ oder „konventionellen“ Methoden abzuleiten wäre.

Unter ökologischen Aspekten ist das Bemühen „alternativ“ wirtschaftender Landwirte anzuerkennen, umweltschonend zu wirt-

¹⁾ Arbeitsgemeinschaft für naturnahen Obst-, Gemüse- und Feldfruchtanbau (ANOG) e. V.

schaften. Dieses Bemühen aber ist auch bei der überwiegenden Zahl „konventionell“ wirtschaftender Landwirte vorhanden. Umweltschonende Landwirtschaft oder das Auftreten mehr oder weniger gravierender Umweltbeeinträchtigungen sind nicht mit einer bestimmten Wirtschaftsweise verbunden, sondern abhängig davon, ob und ggf. inwieweit die gegebenen natürlichen Standortbedingungen im Rahmen der landwirtschaftlichen Aktivitäten beachtet werden.

In wirtschaftlicher Hinsicht ist einerseits auf die in der Regel geringeren Naturalerträge in „alternativen“ Betrieben zu verweisen; außerdem stehen den niedrigeren Betriebsmittelaufwendungen höhere Kosten für die Arbeiterledigung gegenüber. Gleichwohl können „alternativ“ geführte Betriebe – vor allem wegen der deutlich höheren Erzeugerpreise für Verkaufsprodukte – durchaus gute Wirtschaftserfolge erzielen. Diese sind allerdings dann in Frage gestellt, wenn die Erzeugung „alternativer“ Produkte so ausgedehnt wird, daß die Produkte vom Markt nicht mehr zu Vorzugsbedingungen aufgenommen werden können. Deshalb stellen die derzeit erzielbaren Preise für „alternative“ Produkte keine realistische Möglichkeit zur einkommenswirksamen Anhebung der landwirtschaftlichen Erzeugerpreise für die Masse der landwirtschaftlichen Betriebe mit entsprechend großem Produktionsvolumen dar.

Zum Qualitätsaspekt ist darauf zu verweisen, daß nach den vorliegenden einschlägigen Untersuchungen die Spannweite der Gehalte an festgestellten Inhalts- und Schadstoffen sowie an Produkteigenschaften innerhalb der einzelnen Gruppen weit größer ist als der Unterschied zwischen dem jeweiligen Mittel der „konventionell“ und „alternativ“ erzeugten Produkte.

Die Bedeutung der „alternativen“ Landbaumethoden im Rahmen der agrarpolitischen Zielvorstellungen der Bundesregierung muß daher – mangels erwiesener qualitativer und ökologischer Vorteile – im wesentlichen an seinem nachhaltig erzielbaren Einkommensbeitrag für landwirtschaftliche Betriebe gemessen werden. Die bisherigen Buchführungsergebnisse (siehe Agrarberichte 1983 und 1984) deuten darauf hin, daß „alternativ“ bewirtschaftete Betriebe trotz weit höherer Preise für ihre Produkte nur einen annähernd gleich hohen Gewinn je Flächeneinheit wie konventionelle Betriebe erzielen. Der Gewinn je Familien-Arbeitskraft liegt in alternativ bewirtschafteten Betrieben aufgrund des höheren Arbeitskräftebedarfs niedriger.

Aus all den genannten Gründen kann den „alternativen“ Landbaumethoden in agrarpolitischer Hinsicht kein besonderer Stellenwert innerhalb der Landwirtschaft zuerkannt werden.

3. Wie schätzt die Bundesregierung die wirtschaftliche Situation von kleineren Gemischtbetrieben mit Milchviehhaltung nach der Änderung der europäischen Milchmarktordnung ein? Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß diese Betriebe in ihrer derzeitigen Betriebsauslegung ökologischen Erfordernissen weitgehend ge-

recht werden könnten, da von ihnen im Gegensatz zu spezialisierten Betrieben und/oder Betrieben mit Massentierhaltungen geringere Umweltbeeinträchtigungen ausgehen, und diese Betriebe durch ihre vielfältige Struktur auch am geeignetsten für eine Umstellung auf ökologische Bewirtschaftung sind?

Die ökologische Bewirtschaftung ist oft verbunden mit unkonventionellen Vermarktungswegen wie Vermarktung über Direktverkauf oder Erzeuger-Verbraucher-Genossenschaften, was den Vorteil besserer Erzeuger- und Verbraucherpreise mit dem direkten Kontakt von Bauern und Verbrauchern verbindet, durch den eine direkte „Qualitätskontrolle“, eine verbesserte Einsicht der Verbraucher in die schwierigen Arbeitsbedingungen auf dem Lande und auch ein besseres Verständnis der Naturzusammenhänge bewirkt wird.

Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeiten ökologischer Landbaumethoden als Weg zur langfristigen Einkommenssicherung und Erhaltung des Betriebes? Hält die Bundesregierung es für möglich, daß ein neues, partnerschaftliches Verhältnis zwischen Erzeugern und Verbrauchern durch die mit der ökologischen Betriebsform oft verbundenen Vermarktungsformen erreicht wird?

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Garantiemengenregelung auf die Milchviehhalter sind im Grunde nur für den Einzelbetrieb feststellbar. Sie sind – unabhängig von der Betriebsgröße – insbesondere von Art und Umfang, in dem die Betriebe von Möglichkeiten verschiedener Anpassungsmaßnahmen und Kostensenkungen Gebrauch machen können, abhängig.

Durch eine entsprechende Ausgestaltung der Garantiemengenregelung und der Mitverantwortungsabgabe im Bereich der Milchmarktordnung wird die Wettbewerbssituation der kleineren milchviehhaltenden Betriebe gegenüber den größeren relativ verbessert (Milch-Garantiemengen-Verordnung vom 25. Mai 1984, BGBl. I S. 720).

Durch den für Wiederkäuer physiologisch notwendigen Verzehr von Rauhfutter besteht bei der Milchviehhaltung eine enge Bindung an die Bodenfläche. Durch die Bewahrung der Milchviehhaltung in bäuerlichen Familienbetrieben ist in der Bundesrepublik Deutschland der Konzentrationsgrad gering geblieben. Die Garantiemengenregelung wird in Zukunft einer weiteren Konzentration entgegenwirken und somit dazu beitragen, die Produktionskapazitäten für die bäuerlichen Familienbetriebe zu erhalten. Damit ist auch ein Beitrag zu ökologischen Erfordernissen geleistet worden.

Zur Beurteilung des Einkommensbeitrages von Betrieben, die „alternativ“ wirtschaften, wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen. Ob und inwieweit diese Form der Landbewirtschaftung zur langfristigen Einkommenssicherung und Erhaltung von landwirtschaftlichen Betrieben beiträgt, wird von der Entwicklung des Nachfrageverhaltens abhängen. Die derzeit meist deutlich höheren Preise für „alternativ“ erzeugte Produkte, die letztlich in entscheidendem Maße die Wirtschaftlichkeit dieser Bewirtschaftungsform bestimmen, können langfristig nur gezahlt werden, wenn – bei unveränderter Verbrauchsstruktur – das für Konsumzwecke verfügbare Einkommen privater Haushalte Mehrausgaben dafür gegenüber „konventionell“ erzeugten Produkten zuläßt. Veränderte Konsumgewohnheiten, wie z.B. verstärkter Verzehr relativ preisgünstiger pflanzlicher anstelle tierischer

Nahrungsmittel, können bei diesen Verbrauchern die zusätzlichen Kosten für die Ernährung zwar in Grenzen halten, sie wirken sich aber auch mindernd auf das Einkommen der betroffenen Veredlungsbetriebe aus.

Durch unmittelbare menschliche Begegnungen wird generell das gegenseitige Verständnis gefördert. Dies trifft bei der Direktvermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse auch auf die Beziehungen zwischen Erzeugern und Verbrauchern zu. Solche Vermarktungsformen sind sicher auch geeignet, Beziehungen zu entwickeln, die von den Betroffenen als partnerschaftlich verstanden werden. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, daß diese Beziehungen vorwiegend lokale und weniger überregionale Bedeutung erlangen können, weil sich viele landwirtschaftliche Produkte wegen der für die Vermarktung notwendigen Be- oder Verarbeitung nicht in nennenswertem Umfang für die Direktvermarktung oder ihr vergleichbare Vertriebsformen anbieten, und weil die Verbraucher aus Ballungsgebieten in der Regel nicht in der Lage sind, direkt beim Erzeuger einzukaufen. Des weiteren ist darauf hinzuweisen, daß die Direktvermarktung nicht nur den „alternativen“, sondern auch den „konventionellen“ Erzeugern offensteht.

4. Die Nachfrage nach Produkten aus dem ökologischen Landbau hat (im Zusammenhang mit dem allgemein gestiegenen Umweltbewußtsein und Ökologieverständnis) sehr stark zugenommen; dies hatte zur Folge, daß das inländische Angebot zur Befriedigung der Verbrauchernachfrage schon lange nicht mehr ausreicht und in zunehmendem Maße Produkte eingeführt werden müssen. Das widerspricht dem ökologischen Grundgedanken einer möglichst weitgehenden regionalen Selbstversorgung (kurze Wege, geringe Transportaufwendungen) und verringert den Marktanteil inländischer Produkte. Die höheren Preise der ökologisch erzeugten Produkte werden nicht nur wegen der anderen Produktqualität, sondern auch sehr bewußt für die (aufwendigere) umwelt- und bodenschonende Form der Landbewirtschaftung bezahlt.

Ist in diesem Zusammenhang die Aussage der Bundesregierung im Agrarbericht 1984 „diese höheren Preise sind allerdings an geringere Angebotsmengen in Verbindung mit geschickter Werbung und Vermarktung gebunden und deshalb keine realistische Möglichkeit zur einkommenswirksamen Anhebung der landwirtschaftlichen Erzeugerpreise insgesamt“ dahin gehend zu interpretieren, daß die Bundesregierung eine Preiswirkung der höher bewerteten ökologisch erzeugten Produkte auf die konventionelle Produktion ausschließt und keine Ausweitung der ökologischen Verfahren in der Bundesrepublik Deutschland erwartet oder für wünschenswert hält?

Wie beurteilt die Bundesregierung die Werbung der Nahrungsmittelindustrie und der CMA, wenn sie die in den Medien nicht existente „geschickte Werbung“ (und Vermarktung) für Produkte aus ökologischem Anbau als Grund für die Erzielung höherer Preise sieht?

Zur Interpretation der Aussage der Bundesregierung im Agrarbericht 1984 wird auf die Antworten zu den Fragen 2 und 3 verwiesen. Die Bundesregierung geht aufgrund der dort wiedergegebenen Überlegungen davon aus, daß das Absatzpotential der „alternativ“ wirtschaftenden Betriebe insgesamt vergleichsweise begrenzt ist; das gilt auch für den Anteil an Erzeugnissen, der eventuell bewußt unter Inkaufnahme höherer Preise infolge der arbeitsaufwendigeren Herstellung und wegen der als umweltschonend angesehenen Form der Landbewirtschaftung gekauft

wird. Daher dürften die derzeit erzielten Preise und damit die Einkommen der „alternativ“ bewirtschafteten Betriebe zurückgehen, wenn Produktionserweiterungen in größerem Umfang vorgenommen würden. Dies schließt allerdings nicht aus, daß für einzelne Betriebe eine der „alternativen“ Landbaumethoden eine wirtschaftlich interessante Variante sein kann, wenn die spezifischen Nachfrage- und Absatzverhältnisse geeignete Voraussetzungen bieten. Damit können sich die Vertreter der genannten Landbaumethoden offensichtlich bestehende Marktnischen erschließen.

Im vorstehenden Absatz wie auch im Agrarbericht wird dargelegt, daß die höheren Preise für „alternativ“ erzeugte Produkte in erster Linie auf das knappe Angebot zurückzuführen sind. Daneben stieg die Nachfrage nach solchen Produkten, weil im Kontext umweltpolitischer Diskussionen der Eindruck erweckt wird, daß die nach üblichen Landbaumethoden erzeugten Produkte als rückstandsbehaftet und daher gesundheitsschädlich anzusehen seien; dabei wird vor allem auf die Verwendung von Mineraldüngern und synthetischen Pflanzenschutzmitteln verwiesen. Auch bei der Vermarktung „alternativer“ Nahrungsmittel werden diese als „gesund, natürlich, biologisch etc.“ angeboten. Es werden Präfixe wie „Bio ...“, „Land ...“, „Natur ...“ benutzt, die bei den Verbrauchern den Eindruck erwecken sollen, daß solche Produkte besonders hochwertig seien und „konventionell“ erzeugte Produkte diese Bezeichnungen nicht verdienen. Bisher vorliegende Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen ergeben jedoch keine gesicherten Hinweise auf eine generelle Qualitätsüberlegenheit von Produkten der einen oder der anderen Wirtschaftsweise. Die Bundesregierung vermag bisher eine Auswirkung der für „alternative“ Produkte gezahlten Preise auf die Preise „konventionell“ erzeugter Produkte in Anbetracht des relativ geringen Umfangs nicht zu sehen. Sie sieht hier auch nach heutigen Erkenntnissen für die Zukunft keine grundlegende Änderung. Die Entwicklung wird aber aufmerksam verfolgt.

Die Arbeit der CMA vollzieht sich produkt- und firmenneutral. Sie vermeidet jegliche Herausstellung oder Wertung unterschiedlicher Produktionsmethoden und ist darauf ausgerichtet, das Ansehen deutscher Agrarprodukte anzuheben. Sie vergibt z.B. das Gütezeichen „Markenqualität aus deutschen Landen“ nur für Erzeugnisse, die einen bestimmten Qualitätsstandard erreichen.

Die Bundesregierung bewertet die Bemühungen der CMA als sehr erfolgreich; der Absatz hochwertiger Produkte im In- und Ausland konnte erheblich gesteigert werden. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich im Laufe der letzten Jahre zum viertgrößten Agrarexporteur der Welt entwickelt.

5. Ist die Bundesregierung bereit, Vorschriften oder Bestimmungen, die die Gründung von Erzeuger-Verbraucher-Genossenschaften behindern oder erschweren, zu ändern, damit die Gründung solcher Genossenschaften erleichtert wird?

Das Genossenschaftsrecht hat sich in jahrzehntelanger Anwendung hervorragend bewährt, wie auch die geringe Zahl von Kon-

kursen in diesem Bereich zeigt. Es entspricht nach seiner Novel-
lierung im Jahre 1973 auch den heutigen Anforderungen an
moderne Unternehmensrechtsformen. Vorschriften oder Bestim-
mungen, die speziell die Gründung von Erzeuger-Verbraucher-
Genossenschaften behindern oder erschweren, vermag die Bun-
desregierung nicht zu erkennen. Es wird auch kein Bedürfnis
gesehen, für solche Genossenschaften besondere Regelungen zu
treffen.

6. Die Käufer von ökologisch angebauten Produkten haben meist
auch eine Umstellung ihrer Ernährungsgewohnheiten vorgenom-
men, indem sie sowohl aus ökologischen wie auch aus gesundheit-
lichen Gründen eine Kost auf Getreidebasis und mit möglichst
wenig industriell bearbeiteten Lebensmitteln bevorzugen.

Hält die Bundesregierung diesen Trend – aus ökologischen und
gesundheitlichen Gründen – für begrüßenswert, und was tut sie,
um diese Art der Ernährung breiteren Bevölkerungskreisen nahe-
zubringen?

Nach den derzeitigen Erkenntnissen der Ernährungswissenschaft
ernährt sich ein großer Teil der Bundesbürger falsch. Dies zeigen
auch die Ernährungsberichte, die von der Deutschen Gesellschaft
für Ernährung im Auftrag des Bundesministers für Jugend, Fami-
lie und Gesundheit und des Bundesministers für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten herausgegeben werden. Insbeson-
dere ist die Energiezufuhr, bedingt durch übermäßigen Verzehr
von Fett, Alkohol und Zucker, zu hoch. Die deutliche Überernäh-
rung hat zahlreiche gesundheitliche Schäden zur Folge, die jähr-
lich volkswirtschaftliche Kosten in Milliardenhöhe verursachen.

Eine vernünftige und dem jeweiligen Bedarf angepaßte Ernäh-
rung ist daher vorrangiges Ziel der Ernährungs- und Gesundheits-
politik der Bundesregierung. In diesem Zusammenhang ist ein
zunehmender Verzehr von Nahrungsmitteln pflanzlicher Her-
kunft, insbesondere von Getreideprodukten, aber auch von Obst
und Gemüse, positiv zu bewerten. Das heutige Lebensmittelange-
bot in seiner Vielfalt bietet dem Verbraucher zahlreiche Möglich-
keiten, sich seinen speziellen Bedürfnissen entsprechend und
gesund zu ernähren. Dies ist auch mit industriell be- und verarbei-
teten Lebensmitteln möglich.

Die mit öffentlichen Mitteln geförderte Ernährungsaufklärung hat
die wichtige Aufgabe, den Verbraucher unter Berücksichtigung
der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse objektiv zu infor-
mieren und ihm Hilfestellung für eine richtige Ernährung zu
geben. Im städtischen Bereich wirken hier vorwiegend die Ver-
braucherzentralen, im ländlichen Raum die ländlich-hauswirt-
schaftliche Beratung. Eine wesentliche Rolle spielt in diesem
Zusammenhang der vom Bundesminister für Ernährung, Land-
wirtschaft und Forsten geförderte Auswertungs- und Informa-
tionsdienst für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AID) e. V.,
der u. a. entsprechendes Schriftgut herausgibt.

Bei Beachtung der wissenschaftlich anerkannten Ernährungsempfehlungen gewährleisten sowohl Produkte aus „alternati-

vem“ als auch aus „konventionellem“ Anbau eine gesunde Ernährung, und zwar üblicherweise auf der Basis einer ausgewogenen Mischkost.

7. Welches Ausmaß erreichen nach den Erkenntnissen der Bundesregierung die Umweltschäden, die durch die konventionelle Form der Landwirtschaft mit intensivem Pestizid- und Düngemiteleinsatz in der Bundesrepublik Deutschland pro Jahr und insgesamt verursacht werden?

Welchen Umfang erreichen im Vergleich dazu Schäden durch andere Verursacher (wie Industrie, Gewerbe, Verkehr, Haushalte), und welche Kosten entstehen für eine Beseitigung entstandener Schäden bzw. die Verhütung der Entstehung von Schäden?

Umweltbelastungen sowie Umweltschäden liegen komplexe Ursachen-Wirkungs-Beziehungen zugrunde, die meistens über längere Zeiträume ablaufen. Sie können deswegen in der Regel nur qualitativ bewertet, aber meist noch nicht quantifiziert werden. Auch die Verursacheranteile an bestimmten Umweltschäden oder Umweltbelastungen sind nur schwer feststellbar.

Industrie, Siedlung und Verkehr sind wesentliche Verursacher von Luftverunreinigungen, Schadstoffbelastungen des Bodens und der Oberflächengewässer sowie von Abfällen. Jede Form der Landwirtschaft, ob „konventionell“ oder „alternativ“, gefährdet nach den vorliegenden Erkenntnissen wesentlich wildlebende Pflanzen- und Tierarten. Sie hat örtlich bis regional auch an der Nitratbelastung des Grundwassers einen maßgeblichen Anteil [vgl. auch Antwort zu Frage 11 a)] und ist darüber hinaus auch an der Schadstoffbelastung des Bodens und der Oberflächengewässer beteiligt, denn das Agrarökosystem muß durch entsprechende Bearbeitungsmaßnahmen aufrechterhalten werden.

Bezüglich des Ausmaßes der insgesamt eingetretenen ökologischen Schäden kann folgendes festgestellt werden:

- Die Gefährdung wildlebender Pflanzen- und Tierarten hat in weiten Bereichen ein bedenkliches Ausmaß erreicht. Nach den Roten Listen gelten 30 bis 50 % der heimischen Pflanzen- und Tierarten als gefährdet.
- Der Nitratgrenzwert der Trinkwasserverordnung wird zur Zeit bei 1 % des gewonnenen Rohwassers überschritten.
- Die Gewässergüte der Oberflächengewässer entspricht, obwohl sich der Zustand in den letzten Jahren verbessert hat, noch nicht den Zielvorstellungen der Bundesregierung. Ein großer Teil der Fließgewässer hat noch nicht die angestrebte Güteklasse II erreicht (vgl. Gewässergütekarten von 1980).
- Die Luftverunreinigungen sind in den Ballungsgebieten zurückgegangen; sie haben aber generell noch ein zu hohes Ausmaß. In emittententfernten Gebieten ist bei bestimmten Luftverunreinigungen teilweise sogar ein geringfügiger Anstieg gemessen worden. Die Luftverunreinigungen verursachen erhebliche Schäden an der Vegetation, an Bauten und Gewäs-

sern; in bestimmten Fällen können auch gesundheitliche Risiken für Menschen und Tiere nicht ausgeschlossen werden.

Im Grunde sind ökologische Schäden nicht monetär quantifizierbar, da sie sich einer materiellen Bewertung entziehen. Auch die wenigen bisher vorliegenden ökonomischen Schätzungen reichen nicht aus, einen Vergleich anzustellen, da weder die Schäden insgesamt noch die zu ihrer Verhütung notwendigen Aufwendungen vollständig bestimmt werden können.

8. Der ökologische Landbau erreicht im Ackerbau vergleichbaren Gewinn wie der konventionelle Landbau und das unter umweltschonenden Bedingungen; der eingesetzte Aufwand an Düngemitteln, Pflanzenschutzmitteln, Maschinen, Energie usw. steht zum erzielten Ertrag in einem viel günstigeren Verhältnis als beim konventionellen Landbau. Nach dem Agrarbericht ist das Aufwands-Ertragsverhältnis beim ökologischen Landbau 1:1,32 gegenüber 1:1,25 beim konventionellen Landbau deutlich günstiger, der Gewinn pro Fläche ist gleich hoch.

Welche Konsequenzen für ihre Agrarforschungspolitik plant die Bundesregierung aus dieser Erkenntnis und dem Sachverhalt der zunehmenden Verknappung von Energie und Rohstoffen zu ziehen, durch die eine Weiterführung der Landwirtschaft in der bisherigen, sehr aufwendigen Form nur für begrenzte Zeit möglich ist?

Das monetäre Ertrags-Aufwands-Verhältnis und der Gewinn je Flächeneinheit sind wichtige Bewertungskriterien für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit landwirtschaftlicher Betriebe. Außerdem muß aber der gesamte Bedarf an Produktionsfaktoren und somit auch der Arbeitsbedarf gesehen werden. Da der Arbeitsbedarf „alternativ“ wirtschaftender Betriebe weit über dem der „konventionell“ wirtschaftenden liegt, wird über diese Bewirtschaftungsform ein deutlich geringerer Gewinn je Familienarbeitskraft erzielt. Diese Einkommensziffer ist für die Beurteilung der langfristigen Existenzfähigkeit der Betriebe in erster Linie von Bedeutung.

Eine zeitliche Begrenzung der Intensität der landwirtschaftlichen Produktion aufgrund einer Verknappung von Energie und Rohstoffen ist nicht absehbar und voraussichtlich nicht notwendig, weil die Landwirtschaft nur einen geringen Anteil am gesamten Energieverbrauch hat und selbst in der Lage ist, weitere Energiequellen zu erschließen (vgl. auch Antwort zu Frage 9). Gleichwohl verdienen die ressourcensparenden Bewirtschaftungsformen sowohl bei „alternativen“ wie bei „konventionellen“ Methoden besondere Beachtung. Die Bundesregierung trägt u. a. durch Forschungsaufträge zur Klärung der zahlreichen noch offenen Fragen z. B. bezüglich der qualitativen und ökologischen Bewertung der „alternativen“ Landbaumethoden bei. Darüber hinaus werden gleichrangig Untersuchungen zur Reduzierung des Stickstoffeinsatzes durch biologische Stickstoffbindung (z. B. durch Leguminosen) sowie zur Minderung der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in der landwirtschaftlichen Produktion durchgeführt. Dazu gehört auch, daß man über die Züchtung von Pflanzen nachdenkt, die mit geringerem Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln vergleichbare Erträge bringen. Auch sind die For-

schungsarbeiten zur Erschließung neuer landwirtschaftlicher Energiequellen intensiviert worden. Aufgrund der Vielschichtigkeit der Probleme und der Witterungsabhängigkeit der Bodenproduktion sind hierzu allerdings noch weitere mehrjährige Versuche erforderlich.

9. Zehn bis zwanzig Prozent des gesamten Energieverbrauchs werden für die Erzeugung (Düngemittel, Pflanzenschutzmittel usw.), Verarbeitung und Zubereitung von Nahrungsmitteln verbraucht.

Wie steht die Bundesregierung bei der allgemein hohen Energieabhängigkeit der Bundesrepublik Deutschland zu den Möglichkeiten der Einsparung von Fremdenergie durch die weniger energieintensiven Methoden der ökologischen Landbewirtschaftung, besonders auch im Hinblick auf die dadurch mögliche Reduktion der Fremdenergieabhängigkeit der Bundesrepublik Deutschland, der Sicherstellung der Nahrungsversorgung in Krisenzeiten und der starken Einschränkung des Transports von Nahrungs- und Futtermitteln über große Entfernungen?

Wie begründet die Bundesregierung ihre Förderung und Propagierung einer auf Höchsterträge programmierten, stark intensivierten und spezialisierten konventionellen Landwirtschaft, die so hohe Aufwendungen an Vorleistungen beansprucht, daß der Gewinn in DM pro ha landwirtschaftliche Nutzfläche dem von ökologischen Betrieben praktisch entspricht, zusätzlich jedoch vielfältige Umweltbeeinträchtigungen und Schädigungen bei der Herstellung und Verarbeitung dieser Vorleistung und beim Einsatz im landwirtschaftlichen Betrieb entstehen?

Die Feststellung, daß in der Bundesrepublik Deutschland zwischen zehn und zwanzig Prozent der gesamten Energie für die Erzeugung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln verbraucht werden, kann mit dem der Bundesregierung vorliegenden Zahlenmaterial nicht bestätigt werden. Danach liegt der Anteil des gesamten Agrarsektors (Landwirtschaft, Gartenbau, Fischerei und Forstwirtschaft) und des Ernährungsgewerbes zusammengenommen deutlich unter zehn Prozent des Endenergieverbrauchs der Bundesrepublik Deutschland. Der Energieaufwand von Landwirtschaft und Gartenbau (einschließlich des indirekten Energieaufwandes für Dünge-, Pflanzenschutzmittel, Maschinen usw.) bewegt sich unter fünf Prozent. Dies zeigt, daß der Agrarsektor aus energiepolitischer Sicht zu den sogenannten Kleinverbrauchern zählt. Daraus ergibt sich, daß die Möglichkeiten, die Fremdenergieabhängigkeit der Bundesrepublik Deutschland durch Einsparungen im Agrarsektor zu mindern, begrenzt sind.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang darauf, daß der Agrarsektor über ein beträchtliches, aber bislang nahezu ungenutztes Energiepotential in Form von pflanzlichen und tierischen Rest- und Abfallstoffen (z. B. Rest- und Abfallholz, Stroh sowie für die Biogasgewinnung geeignete Substrate) verfügt. Weiter wird die Möglichkeit des Anbaus von speziellen Energiekulturen wie stärke- und zuckerhaltige Pflanzen zur Äthanolgewinnung und Holzschnellwuchsplantagen seit einiger Zeit verstärkt untersucht. Es sind Bemühungen im Gange, durch Forschungs- und Pilotprojekte die erforderlichen technischen und ökonomischen Voraussetzungen für einen verstärkten Einsatz zu schaffen.

Sektorintern ist die Landwirtschaft schon aus betriebswirtschaftlichen Gründen bemüht, alle Möglichkeiten der Energieeinsparung

zu nutzen, um die im letzten Jahrzehnt vor allem energiekostenbedingt stark gestiegenen finanziellen Aufwendungen für Vorleistungen zu mindern. Beispielhaft ist die bezüglich Energieaufwand besonders ins Gewicht fallende Stickstoffdüngung anzuführen. Hier wird neben dem Energieaspekt auch im Hinblick auf die Erfordernisse des Umweltschutzes zunehmend versucht, durch gezieltere Düngung – z.B. nach Bodenuntersuchungen ($N_{\min}$ -Methode¹⁾ u. a.) – den Einsatz mineralischen Stickstoffs noch besser als bisher dem Bedarf anzupassen, verstärkt die biologische Stickstoffbindung auszunutzen und in der Nährstoffbilanz den Nährstoffgehalt der Wirtschaftsdünger möglichst genau zu veranschlagen. Ein weitgehender Verzicht auf mineralische Stickstoffdünger würde wegen des damit verbundenen niedrigeren Ertragsniveaus zu einem starken Rückgang der pflanzlichen Produktion führen. Die Einsparung von Fremdenergie würde deshalb auch nicht die Nahrungsmittelversorgung in Krisenzeiten sicherer machen, sondern vielmehr infolge des damit verbundenen nachhaltigen Ertragsrückgangs das Gegenteil eintreten lassen.

Die Möglichkeiten der Energieeinsparung durch „alternative“ Wirtschaftsweisen dürfen nicht überbewertet werden. Hinsichtlich des Energiebedarfs für Verarbeitung und Zubereitung besteht zwischen „alternativ“ und „konventionell“ erzeugten Nahrungsmitteln bei ähnlich hohem Marktanteil kein wesentlicher Unterschied, so daß Maßnahmen und Fortschritte in diesem Bereich beiden Produktgruppen in gleicher Weise zugute kommen.

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, daß in der Produktion auf letzte Intensitäten dann verzichtet wird, wenn durch sie die Belange des Verbraucherschutzes, wichtige ökologische Belange und Erfordernisse des Tierschutzes verletzt werden. Voraussetzung hierfür sind nachhaltig lebensfähige bäuerliche Betriebe, und zwar unabhängig von der Betriebsgröße. In der einzelbetrieblichen Förderung wurde daher die Förderschwelle abgeschafft und damit die einseitig auf Wachstum und Produktionssteigerung ausgerichtete Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe als Voraussetzung für staatliche Förderung aufgegeben.

Zur Beurteilung der Umweltwirkungen moderner, ressourcensparender „konventioneller“ im Vergleich zu „alternativen“ Produktionsverfahren wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen. Danach lassen sich Umweltbeeinträchtigungen durch „konventionelle“ Formen des Landbaus zwar nicht ausschließen, sie sind andererseits aber auch nicht zwingend mit diesen Bewirtschaftungsformen verbunden und können auch bei „alternativer“ Wirtschaftsweise entstehen. Sofern Umweltbeeinträchtigungen vorliegen, spricht dies im übrigen allein noch nicht gegen den „konventionellen“ Landbau, sondern lediglich dafür, diese durch geeignete Maßnahmen zu verhindern.

¹⁾ Methode zur Feststellung des Vorrates pflanzenverfügbaren, in mineralischer Form vorliegenden Stickstoffs im Boden

10. Der größte Teil der Gelder des Agrarhaushaltes der EG muß zur Verarbeitung, Lagerung und subventionierten Abgabe von Produkten wie Butter, Milchpulver usw. aufgewendet werden. Der geringste Teil dieser Mittel kommt tatsächlich beim Bauern an.

Sieht die Bundesregierung in der Umstellung von Betrieben auf ökologische Methoden eine Möglichkeit, diese Lagerhaltungs-, Verarbeitungs- und die Denaturierungsaufwendungen stark einzuschränken und statt dessen direkt den Bauern durch gesteigerte und gestaffelte Preise die Möglichkeit zu geben, Einkommen zu erwirtschaften, die in der Höhe Facharbeiterlöhnen entsprechen?

Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, durch den verstärkten Einsatz ökologischer Wirtschaftsweise die Überschußproblematik bei Milch zu entschärfen und gleichzeitig dem Import von Futtermitteln ohne staatlichen Auflagen oder Interventionen zu trotzen, da im Ökolandbau die Produktion flächengebunden ist, auf Zukauf von Futtermitteln weitgehend verzichtet wird (z. Z. max. Zukaufmenge 10 v. H.) und so die indirekte Flächenaufstockung der Landwirtschaft durch den Zukauf von Importfuttermitteln praktisch wegfällt?

Aufgrund der unterschiedlichen Preisstützungsmaßnahmen im Rahmen der EG-Marktordnungen wird ein wesentlicher Teil der Gelder des EG-Agrarhaushalts für Verarbeitung, Lagerung und Absatz der Produkte aufgewandt. Diese Systeme dienen der Stützung und Stabilisierung der Erzeugerpreise.

Im übrigen gilt für die Beantwortung dieser Frage der generelle Vorbehalt, der bereits in den Antworten zu den Fragen 2, 3 und 4 verdeutlicht wurde: Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Umstellung auf „alternative“ Landbaumethoden nur für eine begrenzte Zahl von Betrieben ein gangbarer Weg ist und so auch nur in sehr geringem Umfang zur Lösung der Überschußprobleme beitragen kann. Nur die großflächige Umstellung der überwiegenden Zahl der Betriebe auf „alternative“ Landbaumethoden würde die Produktion insgesamt spürbar reduzieren und auch nur dann, wenn in der gesamten EG eine derartige Umstellung erfolgen würde.

Sollte eine solche Umstellung durch entsprechend höhere Erzeugerpreise für „alternativ“ produzierende Landwirte initiiert werden, müßten diese erheblich angehoben und zum Teil verdoppelt werden, wenn die derzeitigen Einkommen auch weiterhin ermöglicht werden sollen. Die meisten Verbraucher wären jedoch weder bereit noch in der Lage, derartig hohe Preise zu bezahlen. Dabei würden vor allem die Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen getroffen. Für eine Spaltung der Preise für „alternativ“ und „konventionell“ erzeugte Produkte wären weitgehende Anpassungen der Marktordnungen mit praktisch nicht lösbaren Kontrollproblemen in der Gemeinschaft erforderlich.

Im Milchbereich könnte die Überschußproblematik nur dann spürbar entschärft werden – mit entsprechenden Rückwirkungen auf den Import von Futtermitteln –, wenn ein größerer Teil der Milchproduzenten auf „alternative“ Produktionsmethoden umstellen würde. Davon kann jedoch ebenfalls nicht ausgegangen werden.

11. a) Welchen Beitrag kann die moderne konventionelle Landwirtschaft zu den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Bundesnaturschutzgesetzes leisten, und wo liegen die Konfliktpunkte zwischen den Erfordernissen der modernen Landwirtschaft und den Anforderungen von § 1 Bundesnaturschutzgesetz:

„Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Natur und Landschaft sind im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, daß die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, die Pflanzen und Tierwelt sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Natur und Landschaft als Lebensgrundlagen des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft nachhaltig gesichert wird.“?

Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß beim ökologischen Landbau der Widerspruch zwischen der Landnutzung und gesellschaftlichen Ansprüchen wie z. B. Erholung, Trinkwassergewinnung, Biotop- und Artenschutz usw. weitaus geringer ist als bei der konventionellen Landwirtschaft?

Wie schätzt die Bundesregierung die Möglichkeit ein, durch ökologische Landbewirtschaftungsverfahren eine (wenn auch noch nicht ausreichende) Entschärfung des Nutzungskonflikts zwischen den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, wie sie in § 1 Bundesnaturschutzgesetz aufgeführt sind, einerseits und der landwirtschaftlichen Bodennutzung andererseits zu erreichen?

Auch die „konventionelle“ Landwirtschaft leistet wichtige Beiträge zu den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Sie erhält die Kulturlandschaft als Grundlage für die Versorgung der Bevölkerung mit Agrarprodukten. In manchen Regionen sichert sie durch bestimmte Bewirtschaftungsformen die Lebensstätten und Lebensräume und damit die Existenz für solche wildlebenden Pflanzen- und Tierarten, deren Lebensvoraussetzungen an diese Bewirtschaftungsformen gebunden sind. Sie erhöht den Erholungswert der Landschaft, indem sie das gewohnte Bild der „gepflegten“ Kulturlandschaft bewahrt, durch unterschiedliche Kulturen sowie die Viehhaltung die Erlebnisqualität der Landschaft verbessert und durch Erschließung mit Feldwegen das Betreten ermöglicht. Die Erholungseignung der Landschaft ist zudem eher von den natürlichen Standortbedingungen und der Agrarstruktur, weniger von der Art der Landbewirtschaftung bestimmt. Eine Verbesserung der Erholungsfunktion, z. B. durch Schaffung von kleinteiligen Raumstrukturen, und eine stärkere Gliederung der Landwirtschaft ist auch bei „konventioneller“ Bewirtschaftung möglich.

Der Konflikt der „konventionellen“ Landwirtschaft mit den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besteht darin, daß die heutige Landwirtschaft die gerade durch die Landwirtschaft historisch entstandene Vielfalt von Natur und Landschaft beeinträchtigen kann und in den Naturhaushalt stärker eingreift. Durch intensive Nutzung der Flächen sowie durch vereinfachte Fruchtfolgen werden die Lebensbedingungen von wildlebenden Pflanzen- und Tierarten auf landwirtschaftlich genutzten Flächen erheblich eingeschränkt; eine noch stärkere Wirkung geht von Entwässerungsmaßnahmen und der Beseitigung natürlicher und naturnaher Restflächen, Hecken und anderer die Landschaft gliedernder Strukturelemente aus. Dies hat zur Folge, daß vielen wildlebenden Pflanzen- und Tierarten hier die Lebensgrundlage

entzogen wird. Auch Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes können damit verbunden sein.

Weitere Probleme ergeben sich örtlich und teilweise regional durch Gewässerbelastungen, insbesondere infolge von Überdüngungen, und durch Bodenbelastungen in Form von Bodenerosion oder Bodenverdichtungen.

Die genannten Konflikte können auch in Betrieben, die „alternativ“ wirtschaften, auftreten. So ist z.B. der Nutzungskonflikt zwischen Bodennutzung und Trinkwassergewinnung hinsichtlich Nitratbelastung bei „alternativer“ Bewirtschaftung grundsätzlich nicht anders zu beurteilen als bei „konventioneller“, wenn Düngemittel nicht dem Bedarf der Pflanzen entsprechend zeitgerecht eingesetzt werden (vgl. auch Antwort zu Frage 14). In bezug auf den Schutz wildlebender Pflanzen- und Tierarten sowie die Belastung des Bodens können sie jedoch insbesondere durch vielseitige Fruchtfolgen und schonende Bodenbehandlung geringer sein als bei üblich wirtschaftenden Betrieben. In diesen Bereichen können „alternative“ Bewirtschaftungsformen zu einer Entschärfung des Konflikts beitragen. Angesichts der begrenzten Möglichkeiten, „alternative“ Bewirtschaftungsformen auszudehnen und zur weitgehenden Grundlage unserer Ernährung zu machen (vgl. Antwort zu Frage 2), sollten jedoch keine Hoffnungen geweckt werden, damit auf breiter Basis ökologische Verbesserungen erzielen zu können.

In erster Linie müssen die Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft so gestaltet werden, daß von vornherein möglichst wenig Konflikte zwischen den ökonomischen und ökologischen Erfordernissen auftreten und bestehende Konflikte zwischen der Landwirtschaft einerseits sowie Natur- und Umweltschutz andererseits verringert werden können. Dazu ist auch das Instrumentarium der Naturschutz- und Umweltpolitik des Bundes und der Länder voll einzusetzen und – u. a. entsprechend dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 9. Februar 1984 – fortzuentwickeln (Drucksache 10/870, Anlage 1).

- b) Kann davon ausgegangen werden, daß die Bundesregierung eine weitgehend als ökologische Bewirtschaftung zu beschreibende Landnutzung vor Augen hat, wenn sie im Agrarbericht schreibt:

„In einem Land mit dichter Besiedelung und hochentwickelter Industrie ist es besonders wichtig, daß der Naturhaushalt intakt bleibt und Gefahren für Pflanzen und Tierwelt abgewehrt, die natürlichen Lebensgrundlagen also erhalten und gesichert werden. Wirtschaftliche und nachhaltige Nutzung des Naturhaushaltes setzt seine Pflege voraus. Ökonomische und ökologische Ziele sind somit nicht Gegensätze, sondern sollen sich langfristig ergänzen. Ziel muß eine Produktion sein, die mit Naturgütern, Rohstoffen und Energien sparsam umgeht.“

Zu den vielfältigen Aufgaben gehören in erster Linie, Boden und Wasser als Naturfaktoren und Produktionsgrundlagen vor negativen Umwelteinflüssen zu schützen, ökologisch wertvolle Teile von Natur und Landschaft zu erhalten sowie die Artenvielfalt von wildwachsenden Pflanzen und wilde-

benden Tieren zu sichern, wobei der bedrohten Tierwelt große Aufmerksamkeit gewidmet wird. Deshalb ist es wichtig, daß Naturschutz nicht gegen, sondern in Zusammenarbeit mit der Land- und Forstwirtschaft verwirklicht wird.“?

Die Bundesregierung meint bei dieser Formulierung im Agrarbericht eine Landwirtschaft, die den ökologischen Belangen, wie sie in den Zielen und Grundsätzen des Bundesnaturschutzgesetzes ausgedrückt sind, in ausreichendem Maße Rechnung trägt. Dies ist sowohl bei Anwendung „konventioneller“ als auch „alternativer“ Bewirtschaftungsformen erreichbar.

12. Hält die Bundesregierung eine verstärkte Berücksichtigung ökologischer Erfordernisse wie z.B. Gesichtspunkte des Artenschutzes usw. in der Flurbereinigung für möglich, und welche Verbesserungen in ökologischer Hinsicht sind durch Anpassung der Flurbereinigung an Erfordernisse des ökologischen Landbaus, bei dem kleinere Schlaggrößen, Saumbiotope, Hecken- und Feldgehölze erwünscht sind, möglich bzw. zu erwarten?

Ökologische Erfordernisse wie Gesichtspunkte des Artenschutzes werden in der Flurbereinigung seit geraumer Zeit verstärkt berücksichtigt. Dazu sind im Rahmen der Novellierung des Flurbereinigungsgesetzes im Jahr 1976 spezifische Durchführungsbestimmungen erlassen worden. Die Bundesregierung und die Länder nutzen die zur Verwirklichung ökologischer Anliegen vorhandenen Möglichkeiten nach dem Flurbereinigungsgesetz. Sie fördern entsprechende Forschungsvorhaben, erarbeiten spezielle Empfehlungen und veröffentlichen Beispiele mit dem Ziel, die Bodenordnung dort sinnvoll einzusetzen, wo ökologischen Erfordernissen ohne Interessenausgleich aller an der Nutzung Beteiligten nicht ausreichend Rechnung getragen werden kann.

Durch eine Anpassung der Flurbereinigung an Erfordernisse der „alternativen“ Landbaumethoden wären grundsätzlich die gleichen Verbesserungen in ökologischer Hinsicht anzustreben, wie dies bei ihrer Ausrichtung auf den „konventionellen“ Landbau notwendig ist. Es kann nicht verkannt werden, daß auch der „alternativ“ wirtschaftende Betrieb zu seiner wirtschaftlichen Orientierung nach Lage, Form und Größe zweckmäßig gestaltete Flächen wünscht sowie eine Infrastruktur braucht, die den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und den wachsenden Ansprüchen der Allgemeinheit an den ländlichen Raum gerecht wird. Die Aufgabe, das jeweilige Gebiet unter Beachtung der Landschaftsstruktur so zu gestalten, wie es den Interessen der Beteiligten und den Interessen des Natur-, Arten und Umweltschutzes entspricht, besteht unabhängig von jeder Bewirtschaftungsmethode. Zu Verbesserungen in ökologischer Hinsicht kann die Flurbereinigung insbesondere dadurch beitragen, daß

- Saumbiotope, Hecken und Feldgehölze in Verbindung mit dem Netz der Infrastrukturanlagen zur Bildung oder Vervollständigung eines ökologischen Verbundnetzes ausgewiesen werden und
- Land für Naturschutz und Landschaftspflege zugeteilt oder zum Erwerb bereitgestellt wird; der entscheidende Beitrag der

Flurbereinigung besteht darin, die benötigten Grundstücke aus verschiedenen verfügbaren Flächen bilden, in bestimmten Lagen, Formen und Größen ausweisen und den übrigen Flächen sowie den Infrastrukturanlagen zweckmäßig zuordnen zu können.

„Alternative“ Landbaumethoden bedingen nicht von sich aus kleinere Schläge. Die Wahl kleinerer Schläge ist auch nicht ohne weiteres mit einem höheren ökologischen Wert verbunden; dieser Wert ergibt sich bei jeder Schlageinteilung aus der Art der Behandlung der Schlaggrenzen durch die Bewirtschafter. Dies gilt auch für die Schlageinteilung durch die Flurbereinigung nach der „Zusammenlegung zersplitterten Grundbesitzes“, die den Boden-Wasserverhältnissen, dem Klima und der Topographie angepaßt ist.

Obwohl in der Flurbereinigung ökologische Erfordernisse, insbesondere Gesichtspunkte des Artenschutzes, bereits verstärkt berücksichtigt werden, sind die Möglichkeiten hierzu so lange nicht ausgeschöpft, wie ihre instrumentellen Voraussetzungen in ihrer Gesamtheit nicht voll erkannt und deswegen nicht optimal genutzt werden. Durch die Flurbereinigung sind insbesondere Verbesserungen der ökologischen Rahmenbedingungen zu erreichen, z. B. durch die Bereitstellung von Flächen für ein Biotopverbundsystem.

13. Wie sind durch moderne konventionelle Bewirtschaftungsmethoden entstehende Bodenbelastungen (Schädigung der Bodenstruktur, Bodenverdichtungen, Erosion, Bodenmüdigkeit, Schädigung bzw. Abtötung des Bodenlebens, Schädigung der Bodenfruchtbarkeit und der Regenerationsfähigkeit des Bodens, Grundwasser- und Gewässerbelastung usw.) zu verhindern, zu minimieren oder auszugleichen, die durch den Einsatz großer und schwerer Bearbeitungs- und Erntegeräte, verkürzte und einseitige Fruchtfolgen, hohen Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln und Aufbringung von Gülle aus Massentierhaltungen entstehen?

Welche Möglichkeiten zur Verbesserung des Bodenschutzes sieht die Bundesregierung in den Methoden des ökologischen Landbaus, bei denen durch eine vielseitige Fruchtfolge mit dem Ziel einer möglichst ganzjährigen Bodenbedeckung, dem Verzicht auf den Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel und Düngemittel, den bedarfsgerechten Einsatz der hofeigenen organischen Dünger und bodenschonender, möglichst nicht oder nicht tiefwendender Bodenbearbeitung eine Optimierung der Bodenstruktur, des Bodenlebens und der Bodenfruchtbarkeit und eine Minimierung der Bodenerosion und der Nährstoffauswaschung angestrebt wird?

Die Einwirkungen auf den Boden aufgrund der in der Frage erwähnten Ursachen werden zusammen mit anderen Einwirkungen und den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der vielfältigen Funktionen des Bodens durch die Bundesregierung einer eingehenden Analyse und Bewertung unterzogen. Die Bundesregierung wird in der in Arbeit befindlichen Bodenschutzkonzeption die sich daraus ergebenden Lösungsansätze zum Schutz des Bodens aufzeigen.

Unabhängig von der Bewirtschaftungsform findet mit jeder landwirtschaftlichen Bestellungs-, Düngungs-, Pflege- und Erntemaßnahme auch eine nicht zu umgehende Belastung des Bodens statt.

Zur Minimierung bzw. zum Ausgleich stehen der Landwirtschaft zahlreiche Maßnahmen wie Vornahme der Arbeiten in Zeiten optimaler Bodenfeuchtigkeit, Abwechslung im Einsatz von Bodenbearbeitungsgeräten, Schonung und Förderung der Bodenorganismen durch Verbesserung des Angebots an zersetzbarer Substanz nach Menge und Zusammensetzung, längere Bodenbedeckung, Abwechslung zwischen Tief- und Flachwurzeln in der Fruchtfolge, Gefügestabilisierung beispielsweise durch ausreichende Kalkung und sparsame Anwendung von – möglichst selektiv wirkenden – Pflanzenschutzmitteln zur Verfügung.

Das Wissen um diese Möglichkeiten gehört seit jeher zum Grundwissen der Landwirtschaft und der Beratung. Ihre Anwendung ist keineswegs nur auf Betriebe beschränkt, die sich „alternativen“ Bewirtschaftungsformen zurechnen. Auch sind nicht alle in der Frage erwähnten positiven Effekte „alternativer“ Landbaumethoden zweifelsfrei gegeben. Zum Beispiel kann die Nährstoffauswaschung bei ausschließlich organischen Düngergaben höher sein als beim fachgerechten und zeitlich besser dosierbaren Mineraldüngereinsatz. Auch ist eine langfristige Verringerung des Nährstoffangebots der Böden bei „alternativen“ Wirtschaftsweisen nicht auszuschließen.

14. Besteht nach Ansicht der Bundesregierung die Möglichkeit, in Wasserschutzgebieten den Eintrag von Fremdstoffen (Nitrat, Pflanzenschutzmittel) in den Unterboden und ins Grundwasser durch ökologische Bewirtschaftung der entsprechenden Flächen zu minimieren?

Beabsichtigt die Bundesregierung, eine solche den Erfordernissen angepaßte Bewirtschaftung, die eine Dienstleistung für die Allgemeinheit darstellt, zu fördern?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß durch Umstellung der „konventionellen“ Landwirtschaft auf „alternative“ Bewirtschaftungsformen in Wasserschutzgebieten der Nitratreintrag ins Grundwasser nicht verringert werden kann, wenn durch diese Methoden die Bodenfruchtbarkeit sowie die Humusversorgung des Bodens erhalten bleiben und somit vergleichbare Erträge erzielt werden sollen. Da die Mineralisation des organischen Wirtschaftsdüngers wesentlich vom Witterungsverlauf abhängt, kann von Fall zu Fall sogar mehr Nitrat, das aus organisch gebundenem Stickstoff gebildet wird, ausgewaschen werden als beim gezielten Einsatz von sofort verfügbarem mineralischen Stickstoffdünger.

Etwas anders sieht es hinsichtlich der Rückstände von Pflanzenschutzmitteln im Grundwasser aus. Da „alternativ“ wirtschaftende Betriebe vielfach auf die Anwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln verzichten, ist der mögliche Eintrag aus dieser Quelle weitgehend ausgeschlossen. Allerdings darf dieses Gefährdungspotential bei „konventioneller“ Landbewirtschaftung nicht überbewertet werden, weil aufgrund der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung

— die Anwendung bestimmter Stoffe als Pflanzenschutzmittel ohnehin generell verboten ist,

- Regelungen über Anwendungsverbote und -beschränkungen für bestimmte Pflanzenschutzmittel, von denen Gefahren für Gewässer ausgehen können, hinsichtlich der Anwendung in Wasserschutzgebieten bestehen.

Darüber hinaus ist bei einer Vielzahl von Pflanzenschutzmitteln die Aufnahme von Wasserschutzgebietsauflagen in die Gebrauchsanweisungen als verpflichtende Kennzeichnungsaufgabe vorgeschrieben.

Ob eine Gefährdung des Grundwassers von solchen Pflanzenschutzmitteln ausgeht, die vielfach von „alternativ“ wirtschaftenden Betrieben selbst hergestellt und angewendet werden, kann nicht beurteilt werden, da diese Mittel nicht unter das Pflanzenschutzgesetz fallen und daher nicht von der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (BBA) geprüft und zugelassen werden.

Da, wie eingangs erwähnt, auch bei „alternativen“ Landbaumethoden eine Nitratbelastung des Grundwassers nicht ausgeschlossen und die Wirkung selbst hergestellter Pflanzenschutzmittel nicht zuverlässig beurteilt werden kann, sieht die Bundesregierung keinen Anlaß, diese Methoden in Wasserschutzgebieten besonders zu fördern.

15. Bei welchen Pestiziden (Insektizide, Herbizide, Beizmittel, Fungizide usw.) sind Auswirkungen auf Boden und Umwelt bekannt (einschließlich Langzeitwirkungen, Wirkungen der Abbau- und Zwischenprodukte und Kombinationswirkungen), und welche Prüfungen dieser Mittel werden durchgeführt, speziell auf Einflüsse auf das Bodenleben?

Pflanzenschutzmittel entfalten – wie alle biologisch aktiven Stoffe – Haupt- und Nebenwirkungen. Zur Erfassung unerwünschter Nebenwirkungen erstreckt sich daher die Prüfung eines Pflanzenschutzmittels im Rahmen des Zulassungsverfahrens u. a. auch auf das Verhalten im Boden und in Gewässern, insbesondere hinsichtlich des Abbaus, der Umwandlung und der Rückstände sowie möglicher schädlicher Auswirkungen auf das Bodenleben. Die Einzelschritte sind in amtlichen Hinweisen der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft – Merkblatt Nr. 48 – festgelegt.

Nach § 8 Pflanzenschutzgesetz wird die Zulassung eines Pflanzenschutzmittels erteilt, wenn das Pflanzenschutzmittel bei bestimmungsgemäßer und sachgerechter Anwendung keine schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch und Tier sowie keine sonstigen schädlichen Auswirkungen hat, die nach dem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse nicht vertretbar sind. Über die gesundheitlichen Voraussetzungen entscheidet die Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (BBA) im Einvernehmen mit dem Bundesgesundheitsamt. So werden z. B. persistente Pflanzenschutzmittel seit langem nicht mehr zugelassen. Sofern schädliche Auswirkungen vermutet werden, wird die Zulassung widerrufen.

Die Prüfung der Auswirkung von Pflanzenschutzmitteln auf die Gesundheit des Menschen beinhaltet auch die mögliche Beeinflussung von Grundwasser (Trinkwasserhygiene). Diese Prüfungen umfassen insbesondere das Abbau- und das Versickerungsverhalten, die in Modellversuchen mit standardisierten, für die Bundesrepublik Deutschland charakteristischen Böden untersucht werden.

Die Prüfungen über die Auswirkungen eines Pflanzenschutzmittels auf die Gesundheit von Tieren (Vögel, Wild, Fische), die im Bundesgesundheitsamt durchgeführt werden, betreffen indirekt auch Auswirkungen auf den Naturhaushalt. Grundsätzlich sind aber stoffliche Einflüsse auf ein so komplexes Wirkungsgefüge wie den Naturhaushalt nicht bis in das letzte Detail nachvollziehbar.

Faßt man die bisherigen Erkenntnisse der BBA sowie zahlreicher anderer Forschungseinrichtungen des Bundes und der Länder zusammen, so kann gesagt werden, daß bei bestimmungsgemäßer und sachgerechter Anwendung von Pflanzenschutzmitteln nachteilige Auswirkungen auf den Boden, insbesondere langfristiger Art, hierzulande bisher kaum bekanntgeworden sind. Sofern unvertretbare schädliche Auswirkungen nachgewiesen werden, wird das weitere Inverkehrbringen des betroffenen Mittels und gegebenenfalls dessen Anwendung untersagt.

16. Die Methoden der biologischen Schädlingsbekämpfung ermöglichen es, genau auf den jeweiligen Schaderreger abgestimmte Verfahren anzuwenden, ohne das betroffene Ökosystem durch die Einbringung von chemischen Pflanzenschutzmitteln zu schädigen.

Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung zur Förderung der Anwendung und Entwicklung solcher ökologisch verträglicher Methoden der Schädlingsabwehr?

Wie verhält sich die Höhe der aufgewendeten Forschungsmittel des Staates für chemischen Pflanzenschutz gegenüber den für die Entwicklung biologischer Verfahren der Abwehr von Schaderregern verwendeten Mitteln?

Die biologische Schädlingsbekämpfung ist eine der Komponenten des integrierten Pflanzenschutzes, deren Entwicklung und Einführung in die Praxis vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten als Schwerpunktaufgabe gefördert wird.

Die BBA setzt etwa 80 % ihrer Forschungskapazität in dem vielfältigen Bereich des integrierten Pflanzenschutzes ein. An der Erarbeitung der wissenschaftlichen Grundlagen der biologischen Schädlingsbekämpfung ist das Institut für biologische Schädlingsbekämpfung der BBA maßgeblich beteiligt.

Ergänzend fördert der BML bereits seit 1952 durch Vergabe von Mitteln für Forschungs-, Entwicklungs- und Modellvorhaben an Fachinstitute der Länder die Entwicklung, Erprobung und Einführung biologischer und biotechnischer Schädlingsbekämpfungsverfahren.

Wegen spezifischer Probleme, die mit biologischen Bekämpfungsverfahren verbunden sind, stehen bisher nur folgende Methoden für die praktische Anwendung zur Verfügung:

- Schlupfwespe *Prospaltella perniciosi* gegen die San-José-Schildlaus,
- Schlupfwespe *Trichogramma evanescens* gegen den Maiszünsler,
- Raubmilbe *Phytoseiulus persimilis* und Schlupfwespe *Encarsia formosa* gegen Schädlinge an Gewächshauskulturen sowie
- *Bacillus thuringiensis* gegen schädliche Schmetterlinge im Obstbau und im Forst.

In diesem Zusammenhang wird z. B. auf folgende Schriften verwiesen:

1. Veröffentlichungen zum Integrierten Pflanzenschutz, Heft 289, 296 und 299 der BML-Schriftenreihe Angewandte Wissenschaft, AID-Heft 32/1982,
2. Landbau – alternativ und konventionell –, AID-Heft 70/1984,
3. Unkrautbekämpfung nach Schadensschwellen im Getreidebau, AID-Heft 138/1984.

Soweit Forschungsarbeiten zum chemischen Pflanzenschutz durchgeführt oder gefördert werden, findet dies neben den Arbeiten zur biologischen Schädlingsbekämpfung im Rahmen der Aktivitäten zum integrierten Pflanzenschutz ausschließlich mit dem Ziel statt, die Anwendung chemischer Mittel und die damit verbundenen ökologischen Risiken auf ein unabweisbar notwendiges Mindestmaß zu reduzieren (z. B. Ermittlung selektiv wirkender Mittel zwecks Minimierung von Nebenwirkungen auf Nützlinge, gezielte und termingerechte Anwendung nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Schadensschwelle, Verbesserung der Ausbringungstechnik). Dieser Sachlage würde eine abstrakte Gegenüberstellung des finanziellen Forschungsaufwandes für biologische Schädlingsbekämpfung einerseits und für chemische Pflanzenschutzmittel andererseits nicht gerecht werden.

Im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung führen außer der BBA noch die Bundesforschungsanstalt für gartenbauliche Pflanzenzüchtung und die Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft Braunschweig-Völkenrode (FAL) Forschungsarbeiten auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes durch. Der Haushaltsmittelansatz für diese Ressortforschungsaufgaben stellt sich wie folgt dar:

	1982	1983	1984
	<u>Beträge in Millionen DM</u>		
Chemischer Pflanzenschutz	1,7	1,8	1,7
Biologischer Pflanzenschutz	6,2	6,8	6,7

Die vorstehenden Angaben wurden näherungsweise aus den zur Zeit laufenden Vorhaben und hinsichtlich der Quantifizierung aufgrund von Erfahrungswerten ermittelt. Eine aufgabenspezifische Veranschlagung der für Ressortforschung vorgesehenen Mittel ist im Bundeshaushalt nicht vorgesehen.

Forschungsaufträge an Universitäten im Rahmen des biologischen Pflanzenschutzes wurden in folgender Höhe vergeben:

1982	0,25 Millionen DM,
1983	0,25 Millionen DM,
1984	0,13 Millionen DM.

Modellvorhaben beliefen sich auf:

1982	0,52 Millionen DM,
1983	0,42 Millionen DM,
1984	0,52 Millionen DM.

Dabei sind auch solche Modellvorhaben berücksichtigt, bei denen biologische und herkömmliche Verfahren im Vergleich bzw. integrierte Verfahren mit dem Ziel geprüft werden, die Anwendung von chemischen Mitteln zugunsten biologischer Verfahren zu vermindern.

Der Bundesminister für Forschung und Technologie hat in den vergangenen Jahren im Rahmen seines Biotechnologie-Programms rd. 73 Millionen DM für die Entwicklung biologischer Pflanzenschutzverfahren bereitgestellt.

17. An welche Form der Kostenerstattung an die Landwirte ist als Ausgleich der für die Landwirte hieraus entstehenden Belastungen und Einschränkungen gedacht, wenn die Bundesregierung im Agrarbericht 1984 schreibt:

„Da die quantitative Versorgung der Bevölkerung mit pflanzlichen und tierischen Nahrungsmitteln sichergestellt ist, gewinnen die qualitativen Ansprüche der Verbraucher und des Umweltschutzes zunehmend an Bedeutung. Bei der Produktion sollte auf letzte Intensitäten verzichtet werden, wenn dadurch die Belange des Verbraucherschutzes, wichtige ökologische Belange und Erfordernisse des Tierschutzes verletzt werden. Der „Preis“ für den Verzicht auf Ausschöpfung des ökonomischen Optimums darf allerdings nicht nur einem Berufsstand – nämlich den Landwirten – aufgebürdet werden, sondern ist von der gesamten Gesellschaft zu zahlen, die diese Anforderungen an die landwirtschaftliche Produktion stellt.“

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß eine Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion dort ihre Grenzen finden muß, wo vorrangige Belange des Verbraucher-, Tier-, Natur- und Umweltschutzes verletzt werden. In solchen Fällen wäre zu prüfen, ob eine Verringerung des ertragssteigernden und ertragssichernden Betriebsmitteleinsatzes ohne nachhaltige Einkommensminderung möglich ist. Ein Verzicht auf das ökonomische Optimum würde nur dann zu Einkommensverlusten führen, wenn sie nicht über höhere Marktpreise für landwirtschaftliche Erzeugnisse ausgeglichen werden könnten. Die Bundesregierung würde gegebenenfalls prüfen, ob zur Sicherung der Existenz landwirtschaftlicher Betriebe agrarpolitische Maßnahmen erforderlich sind. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, daß von den Ländern, in deren Finanzierungskompetenz Pflegemaßnahmen und Nutzungsbeschränkungen zugunsten des Natur- und Umweltschutzes fallen, finanzielle Hilfen gewährt werden.

18. Hält die Bundesregierung die Umwandlung/Ausweitung des Bergbauernprogramms für eine mögliche geeignete Maßnahme zur Förderung von extensiver (traditioneller) Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen?

Seit Bestehen des Bergbauernprogramms werden landwirtschaftliche Betriebe, in denen extensive Viehhaltungsformen wie die Schaf-, Mutterkuh- und Pensionsviehhaltung vorherrschen, durch Zuschläge auf den Grundbetrag der Ausgleichszulage verstärkt gefördert. Insofern besteht grundsätzlich nicht die Notwendigkeit für eine Umwandlung des Bergbauernprogramms. Die Bundesregierung beabsichtigt jedoch, dieses Instrument u. a. mit höheren Fördersätzen je Großvieheinheit für extensive bäuerliche Viehhaltungsbetriebe und durch Einbeziehung der Pferdehaltung auszuweiten. Weiterhin wird ein Vorschlag der EG-Kommission geprüft, der in engbegrenzten Gebieten noch stärker als die bisherige Regelung auf Natur- und Umweltschutzaspekte abhebt.

Modellvorhaben des BML haben ergeben, daß das Betriebseinkommen bei extensiver Viehhaltung gegenüber der intensiven Milchviehhaltung um ca. 50 % niedriger liegt. Aufgrund des wesentlich niedrigeren Arbeitsbedarfs extensiver Formen der Viehhaltung sind diese jedoch hinsichtlich der Verwertung der eingesetzten Arbeitsleistung wirtschaftlich durchaus interessant; dies gilt vor allem für die Mutterkuh- und Koppelschafhaltung. Allerdings sind extensiv wirtschaftende Betriebe auf eine große Flächenausstattung oder auf andere Einkommensquellen angewiesen.

19. Welche gesetzgeberischen oder sonstigen umweltpolitischen Möglichkeiten sieht die Bundesregierung zur Rücknahme des in der Landwirtschaft bestehenden ökonomischen Zwangs zu immer weiterer Intensivierung und Spezialisierung?

Die Wirtschaftseinheiten eines jeden Sektors einer Volkswirtschaft, die wettbewerblich orientiert ist, unterliegen dem Erfordernis, ihre Produktion nach wirtschaftlichen Kriterien auszurichten. Davon ist die Landwirtschaft nicht ausgenommen. Jeder landwirtschaftliche Betriebsleiter wird versuchen, seine Einkommenslage zu verbessern und den über Generationen weitergegebenen Betrieb als Lebens- und Erwerbsgrundlage für die Nachkommen zu erhalten. Dieses Prinzip trägt zur Eigentumserhaltung und breiten Einkommensstreuung bei.

Intensivierung und Spezialisierung sind letztlich Erscheinungen, die den betrieblichen Anpassungsprozeß im Zuge der Entwicklung einer Volkswirtschaft charakterisieren. Staatliche Eingriffe sind erst dann erforderlich, wenn durch die Verhaltensweise einzelner Wirtschaftssubjekte die Belange größerer Bevölkerungskreise und/oder des Sektors insgesamt negativ tangiert werden. Zur Erhaltung der Veredlungs- und damit Einkommenskapazität einer Vielzahl von bäuerlichen Familienbetrieben lassen sich beispielsweise steuerliche Maßnahmen gegen eine übermäßige Konzentration in der Tierhaltung rechtfertigen, während gesetzliche

Regelungen zur Erhaltung der Umwelt und Nahrungsmittelqualität (z. B. Abfallbeseitigungsgesetz, Pflanzenschutzgesetz) vorrangig aus gesellschaftlichen Bedürfnissen abgeleitet werden können. Diese in bezug auf die Entwicklung von Intensivierung und Spezialisierung indirekt wirkenden Maßnahmen richten sich allerdings nicht gegen die ökonomischen Sachzwänge an sich, sondern setzen Daten für die landwirtschaftliche Produktion. Um so mehr muß die Agrarpolitik als Teil der Gesellschaftspolitik die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen so setzen, daß die Landwirtschaft die an sie gestellten Anforderungen erfüllen kann.

20. Welche Ursachen sind nach Ansicht/Erkenntnissen der Bundesregierung für die vielfach verminderte Produktqualität bei Lebensmitteln tierischen Ursprungs (wie z. B. PSE-Fleisch, Belastung mit Schadstoffen, Medikamenten oder Wachstumsbeschleunigern) in der hochleistungsorientierten intensiven Tierhaltung verantwortlich?

In welchem Ausmaß sind solche Erscheinungen im Vergleich dazu in Betrieben des ökologischen Landbaus zu beobachten?

Die in der Fragestellung zum Ausdruck kommende Feststellung, daß heute vielfach verminderte Produktqualität bei Lebensmitteln tierischen Ursprungs gegeben ist, trifft so nicht zu. Gerade wegen ihrer guten Qualität hat z. B. der Export von Lebensmitteln tierischen Ursprungs in den letzten Jahren stark zugenommen. Gleichwohl gibt es Probleme. So gingen – mit zunehmendem Wohlstand in der Bundesrepublik Deutschland – die Ernährungsempfehlungen dahin, weniger Fett und möglichst mageres Fleisch zu essen. Infolgedessen stieg die Nachfrage nach magerem Fleisch stetig. Die Landwirte reagierten darauf und änderten beim Schwein das Zuchtziel mit der Folge, daß Schweine mit immer geringerem Fettanteil und größerer Fleischfülle gemästet wurden. So hat sich innerhalb von 20 Jahren (von 1960 bis 1980) der Anteil von Speck und Flomen an der Schlachthälfte um etwa die Hälfte – von 13,7 % auf 6,7 % – und die Rückenspeckdicke von 4,0 cm auf 2,6 cm verringert, während die Kotelettfleischfläche sich von 29,4 cm² auf 46,1 cm² erhöhte.

Schon seit einigen Jahren wird in zunehmendem Maße die Beschaffenheit von Schweinefleisch bemängelt, weil vor allem helles, wässeriges und weiches Fleisch mit Abweichungen hinsichtlich Farbe, Safthaltevermögen und Struktur, aber auch dunkles, leimiges Fleisch mit geringer Haltbarkeit angeboten wurde. Erhebliche Abweichungen in die eine oder andere Richtung werden gemeinhin als PSE-¹⁾ bzw. DFD-Fleisch²⁾ bezeichnet. Soweit dieses Fleisch fleischbeschaurechtlich einwandfrei ist, beeinträchtigen diese Abweichungen dessen ernährungsphysiologischen und gesundheitlichen Wert nicht, sie beeinflussen aber den Geßwert.

Es bestehen negative genetische Beziehungen zwischen Fleischanteil und Körperbautyp einerseits sowie Fleischbeschaffenheit

¹⁾ PSE = P = pale = hell; S = soft = weich; E = exudative = wässrig.

²⁾ DFD = D = dark = dunkel; F = firm = fest; D = dry = trocken.

andererseits. So haben fleischreiche Schlachtschweine mit ausgeprägten Schinkenformen (sogenannte Apfelschinken) und dünner Rückenspeckdicke (Handelsklasse E) besonders häufig eine nicht einwandfreie Fleischbeschaffenheit. Bei streßempfindlichen Tieren können neben erblichen auch Umwelteinflüsse die Fleischqualität unter Umständen stark beeinträchtigen. Möglichkeiten der Einflußnahme auf die Fleischbeschaffenheit über die Fütterung und Haltungsformen bestehen bei diesen Tieren nach dem bisherigen Kenntnisstand jedoch nicht.

Eine vergleichende Untersuchung über das Auftreten von PSE-Fleisch in „konventionell“ und „alternativ“ geführten Betrieben wurde bisher nicht durchgeführt.

Um die Produktion gesundheitlich unbedenklicher Nahrungsmittel tierischen Ursprungs sicherzustellen, sind flankierend zum Lebensmittelrecht zahlreiche Vorschriften erlassen worden. Dazu zählt das Futtermittelrecht. Danach ist es u. a. verboten, Futtermittel derart herzustellen oder in den Verkehr zu bringen, daß sie bei bestimmungsgemäßer und sachgerechter Verfütterung geeignet sind, die Qualität der von Nutztieren gewonnenen Erzeugnisse zu beeinträchtigen.

Das Vorkommen von Schadstoffen in und auf Futtermitteln läßt sich nicht vollständig vermeiden. Um die Produktion rückstandsarmer Lebensmittel sicherzustellen, sind daher im Futtermittelrecht für eine Reihe von Schadstoffen Höchstgehalte festgelegt, die bei der Herstellung von Futtermitteln und deren Verfütterung nicht überschritten werden dürfen. Futtermittelrechtliche Regelungen für Schadstoffe werden insbesondere unter Beachtung lebensmittelrechtlicher Vorgaben getroffen.

Die Überwachung der futtermittelrechtlichen Vorschriften obliegt den nach Landesrecht zuständigen Behörden. Alle Überwachungsmaßnahmen erstrecken sich sowohl auf inländische als auch auf eingeführte Futtermittel. Bei Einhaltung der Vorschriften ist nach Auffassung der Bundesregierung nach derzeitigem Kenntnisstand eine gesundheitliche Gefährdung ausgeschlossen.

Wegen des Eintrags bestimmter Schadstoffe aus der Umwelt in und auf Futtermittel sind in diesen Fällen geringere Schadstoffbelastungen der im Betrieb erzeugten Futtermittel aus „alternativ“ gegenüber „konventionell“ geführten Betrieben grundsätzlich nicht zu erwarten.

Die Zulassung und Verwendung von Zusatzstoffen in der Tierernährung ist EG-einheitlich geregelt. Voraussetzung für die Zulassung eines Zusatzstoffes ist die gesundheitliche Unbedenklichkeit für Mensch und Tier, die Wirksamkeit und die Kontrollierbarkeit. Stoffe, die einen negativen Einfluß auf die Qualität von tierischen Lebensmitteln haben, werden als Zusatzstoffe nicht zugelassen. Bei der Zulassung von Zusatzstoffen werden – soweit es zum Schutze des Lebensmittelverbrauchers erforderlich ist – Verwendungsbeschränkungen (Tierart, Höchstalter der Tiere, Dosierung, Wartezeit) festgesetzt. Bei Einhaltung dieser Verwendungsbeschränkungen ist sichergestellt, daß in den Lebensmitteln tierischen Ursprungs keine gesundheitlich bedenklichen Zusatzstoff-

Rückstände enthalten sind. Die zuständigen Landesbehörden kontrollieren die Einhaltung der Vorschriften über Zusatzstoffe. Aus den vorliegenden Ergebnissen der amtlichen Überwachung läßt sich nicht der Schluß ziehen, daß insbesondere der Einsatz von wachstumsfördernden Zusatzstoffen zu einer negativen Beeinflussung der Qualität von Lebensmitteln tierischen Ursprungs führt. Hormone und antihormonal wirksame Substanzen sind füttermittelrechtlich nicht zugelassen.

Aus der Sicht des Arzneimittel-, Lebensmittel- und Fleischbeschaurechts ist zu bemerken, daß der Gesetzgeber in den vergangenen Jahren in einer Reihe von Reformgesetzen die Grundlagen für einen umfassenden Verbraucherschutz bezüglich der Anwendung von Arzneimitteln bei Tieren geschaffen hat. Stoffe mit pharmakologischer Wirkung dürfen beim Tier allgemein nur angewendet werden, wenn sie vorher in einem Zulassungsverfahren einer Prüfung auf ihre Wirkung beim Tier und mittelbar auf den Menschen unterworfen worden sind. Bei dieser Zulassung werden auch mögliche negative Einflüsse auf die Qualität der Lebensmittel tierischer Herkunft geprüft und berücksichtigt. Stoffe wie z. B. die „Schilddrüsenhemmstoffe“, deren Anwendung am Tier sich u. a. als negativ für die Produktbeschaffenheit erwiesen haben, sind grundsätzlich zur Herstellung von Arzneimitteln zur Anwendung bei Tieren verboten. Darüber hinaus ist deren illegale Anwendung unter Strafe gestellt. Schlachttiere werden einer amtlichen tierärztlichen Schlachttier- und Fleischschau und dabei auch einer Rückstandsuntersuchung unterzogen, um gesundheitsbedenkliches Fleisch vom Verzehr durch den Menschen auszuschalten.

Durch die Änderung des Fleischbeschaugesetzes sind die Voraussetzungen für eine wirksame Kontrolle auf Rückstände bis hin zum Erzeugerbetrieb geschaffen worden.

21. Wie groß ist die Zahl der Berater und Unterrichtskräfte für die konventionelle Landwirtschaft bei Behörden, Verbänden und Industrie und die Zahl der Berater bei den Verbänden und Beratungsringen der ökologischen Landwirtschaft?

Wie viele Beauftragte für den alternativen Landbau gibt es bisher in Bayern, und welche Ausbildung besitzen sie, um eine angepaßte und qualifizierte Beratung von ökologisch wirtschaftenden Betrieben (der verschiedenen Anbaurichtungen) durchführen zu können?

In der Bundesrepublik Deutschland sind für den Unterricht an landwirtschaftlichen Fachschulen und für die Officialberatung landwirtschaftlicher Betriebe rd. 4 300 Lehr- und Beratungskräfte tätig, davon sind rd. 1 200 auf den Bereich der pflanzlichen Produktion spezialisiert, die überwiegend sowohl „konventionelle“ als auch „alternative“ Betriebsberatung durchführen. Die Zahl der Verkaufsberater von Industrie, Handel und Genossenschaften wird statistisch nicht erhoben. Wie aus Berufsfeldanalysen abzuleiten ist, dürften in diesem Bereich rd. 1 800 Hochschulabsolventen tätig sein. Gesonderte Angaben über die Zahl von Beratern

bei „alternativen“ landwirtschaftlichen Organisationen liegen der Bundesregierung nicht vor.

In Bayern gibt es an der Landesanstalt für Bodenkultur und Pflanzenbau sowie an den acht Ämtern für Landwirtschaft und Bodenkultur Beauftragte für Fragen „alternativer“ Landbaumethoden. Diese Fachkräfte besitzen den Abschluß eines Universitätsstudiums der Agrarwissenschaften und wurden im Spezialgebiet besonders geschult.

22. Wie hoch sind die Kosten, die direkt und indirekt bei der staatlichen Förderung und Beratung der konventionellen Landwirtschaft insgesamt entstehen, und wie verhalten sich demgegenüber die Ausgaben für den ökologischen Landbau?

Die Beratung landwirtschaftlicher Betriebe ist Angelegenheit der Bundesländer. Der Bundesregierung stehen keine Angaben über die Höhe der Kosten der Beratung zur Verfügung. Bei der staatlichen Förderung wird nicht nach der Bewirtschaftungsform der Betriebe unterschieden; insofern erfolgt eine Gleichbehandlung aller Betriebe.

23. Wie begründet die Bundesregierung ihre in weiten Teilen wenig aufgeschlossene bzw. ablehnende Einstellung gegenüber dem ökologischen Landbau, die sich von der Einschätzung/Wertschätzung des ökologischen Landbaus in anderen Ländern wie z. B. der Schweiz deutlich unterscheidet, wo der biologische Anbau von einer staatlichen Kommission als „im öffentlichen Interesse“ empfohlen wurde?

Die in der Frage unterstellte ablehnende Haltung der Bundesregierung gegenüber „alternativen“ Methoden entspricht nicht der Wirklichkeit. Dies wird schon durch das bereits 1979 im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erstellte Konzept „Alternativen im Landbau“ deutlich (Anlagen 49 und 50 zum Stenographischen Bericht – Plenarprotokoll 8/181). Nach Ansicht der Bundesregierung sollen und müssen alle Landbewirtschaftungsformen, die sich im vorgegebenen gesetzlichen Rahmen bewegen, ihren Platz in unserer Gesellschaft haben und ohne gegenseitige Diskriminierung nebeneinander bestehen können. Entsprechend dieser Auffassung fördert die Bundesregierung seit vielen Jahren Forschungsvorhaben, die zu einer Objektivierung der Diskussion über Vor- und Nachteile aller in Frage kommenden Methoden beitragen sollen. Ebenso werden die positiven Aspekte der „alternativen“ Methoden wie vielseitige Fruchtfolge, besondere Sorgfalt bei der Bodenpflege und -bearbeitung, nützlichkeitschonende Unkraut- und Schädlingsbekämpfung durchaus gewürdigt (vgl. hierzu das o. g. Plenarprotokoll und das AID-Heft 70/1984 4. Auflage, insgesamt bisher 230 000 Exemplare). Ihre Weiterentwicklung, um sie für alle Landwirte im Sinne einer integrierten Pflanzenproduktion nutzbar zu machen, ist ebenfalls Gegenstand von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben. An

allen Förderungsmaßnahmen der Bundesregierung können Betriebe, die nach einer der „alternativen“ Formen arbeiten, unter den gleichen Bedingungen wie alle übrigen Betriebe teilhaben.

24. Hält die Bundesregierung eine Unterstützung und Förderung der Entwicklung und Verbesserung der Methoden des ökologischen Landbaus, besonders in Bereichen, in denen diese Arbeit die finanziellen und personellen Möglichkeiten der Organisation übersteigt, für denkbar, und wäre beispielsweise die Förderung der Entwicklung und Erprobung spezieller Maschinen und Geräte für den Ökolandbau oder auch der Aufbau und die Verbesserung von Vermarktungsstrukturen ein möglicher Ansatzpunkt für staatliche Förderungsmaßnahmen?

Zwischen den Betrieben, die nach „alternativen“ und „konventionellen“ Methoden wirtschaften, werden hinsichtlich der Unterstützung und Förderung grundsätzlich keine Unterschiede gemacht. Eine Entscheidung über die Förderung bestimmter Bereiche muß anhand des konkreten Einzelfalles im Rahmen bestehender Programme erfolgen und dem jeweiligen Lösungsbedarf Rechnung tragen. Unter anderem können Investitionen zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten für den Umweltschutz im Agrarbereich bereits jetzt auf der Grundlage entsprechender Anträge gefördert werden.

25. Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung dem Sachverhalt zu, daß im ökologischen Landbau auch über Generationen angesammeltes Wissen und Kenntnisse über ökologische Zusammenhänge gepflegt und wieder ausgegraben werden, die in der konventionellen Landwirtschaft nicht mehr angewandt und fast vergessen sind?

Wissen und Kenntnisse über ökologische Zusammenhänge stellen in jeder Form der Landbewirtschaftung eine wesentliche Grundlage für standortgerechtes und nachhaltiges Wirtschaften dar. Entsprechend ist weniger deren Eingang in bestimmte Methoden der Landbewirtschaftung, sondern in die Überlegungen zur standortgemäßen Anpassung durch den einzelnen Landwirt entscheidend. Diesbezüglich lassen stark weltanschaulich geprägte Ausrichtungen ihren Anhängern meist weniger Freiheit als andere. Hinsichtlich des „Vergessens“ und „Wieder-Ausgrabens“ solchen Wissens und solcher Kenntnisse bestehen – wie auch die Fragestellung zum Ausdruck bringt – zwischen den meisten Landwirten allenfalls graduelle Unterschiede.

26. Methoden und Erkenntnisse des ökologischen Landbaus sind nicht nur in den entwickelten Ländern einsetzbar, sondern sie können besonders auch in den Entwicklungsländern, den dortigen Bedingungen und Anforderungen angepaßt, meist wirkungsvoller eingesetzt werden als hochtechnisierte (prestigeträchtige) Formen der konventionellen Landbewirtschaftung.

Welche Maßnahmen oder Initiativen beabsichtigt die Bundesregierung zur Unterstützung und Förderung ökologischer, standortgerechter Wirtschaftsweisen in Entwicklungsländern?

Welchen Anteil haben ökologisch ausgerichtete Projekte an der landwirtschaftlichen Arbeit der deutschen Entwicklungsdienste mit der Möglichkeit staatlicher Einflußnahme, und wie verhält sich das eingesetzte Finanzvolumen von konventionellen zu ökologischen Projekten?

Standortgerechte Landwirtschaft und damit nach ökologischen Gesichtspunkten praktizierte Bodennutzungssysteme sind vor allem auch für die Tropen und Subtropen von großer Bedeutung. Die Bundesregierung hat bereits in ihren entwicklungspolitischen Grundlinien vom Juli 1980 den Schutz und Erhalt natürlicher Ressourcen und damit eine nach ökologischen Gesichtspunkten ausgerichtete Landwirtschaft zum Schwerpunkt der Technischen Zusammenarbeit erhoben.

Dafür liefern auch die an gemäßigten Standorten entwickelten Grundsätze und Methoden des standortgerechten Landbaus ganz wesentliche Erfahrungen und Erkenntnisse. Diese allein reichen jedoch für andersartige natürliche Standortbedingungen nicht aus. Angesichts der großen ökologischen, ethnischen und kulturellen Bandbreite in den Entwicklungsländern erfordern entsprechende Programme und Projekte der wirtschaftlichen Zusammenarbeit weitgehend spezifische Lösungen und Vorgehensweisen, die aus den Möglichkeiten und Beschränkungen des jeweiligen Standortes erwachsen.

Ökologie- und andere Umweltaspekte werden bereits seit mehreren Jahren und mit steigender Intensität in der bilateralen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern berücksichtigt. Aus den angeführten Gründen sind generelle Vorgehensweisen bei der Durchführung von Projekten nur begrenzt möglich.

Zu den wichtigsten Maßnahmen in diesem Bereich zählen:

- Anpassung oder Neuentwicklung geeigneter Methoden wie Kompostierung, Gründüngung und biologischer Pflanzenschutz für unterschiedliche Standorte;
- Entwicklung einer Methode und Erarbeitung von Kriterien zur Beurteilung von Umweltauswirkungen von Projekten, die bei Planung neuer und Bewertung laufender Projekte eingesetzt werden sollen;
- Informationsvermittlung durch Aufbereitung vorhandener Kenntnisse und Erstellung entsprechender Beratungsmaterialien;
- Durchführung von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen.

Die praktische Anwendung „alternativer“ Landbaumethoden ist nicht eine Frage des „Entweder – Oder“, sondern des „Mehr – oder – Weniger“. Die Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte ist integraler Bestandteil eines jeden Projektes, wenn auch mit unterschiedlich starker Ausprägung. Eine quantitative Gegenüberstellung „ökologischer“ und „unökologischer“ Projekte ist deshalb nicht möglich. Für eine stärkere Verbreitung standortgerechter Landbaumethoden ist eine Intensivierung der Ausbildung der in der Entwicklungshilfearbeit Tätigen erforderlich; gerade für ein derartiges Konzept sind fundierte Erfahrungen und Kenntnisse über die Praxis der Landwirtschaft und eine ausgeprägte

Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit wesentlich wichtiger als hochstehendes Spezialistentum.

27. Besteht nach Ansicht der Bundesregierung in der Bundesrepublik Deutschland ein Rückstand an Ausbildungs-, Forschungs- und Entwicklungsarbeit auf diesem Gebiet gegenüber anderen Ländern?

Wie eine Analyse der Rahmenlehrpläne für die beruflichen Schulen und der Verordnungen für die betriebliche Berufsbildung zeigt, werden die Fragen der Ökologie und der umweltgerechten Agrarproduktion in der landwirtschaftlichen Berufsbildung berücksichtigt. In den beruflichen Prüfungen wird verstärkt beachtet, daß entsprechende Fertigkeiten und Kenntnisse nachgewiesen werden. Ausgehend von dieser Sachlage und aufgrund der vorliegenden Informationen über die Berufsbildung in anderen Staaten kann festgestellt werden, daß die genannten Lehrinhalte in den beruflichen Schulen und Ausbildungsbetrieben der Bundesrepublik Deutschland zumindest ebenso intensiv behandelt werden wie in anderen Staaten.

Auch hinsichtlich der Forschungs- und Entwicklungsarbeit besteht im Vergleich zu anderen Staaten im allgemeinen kein Rückstand. Fragen im Zusammenhang mit „alternativen“ Landbaumethoden werden sowohl in Bundesforschungsanstalten als auch an Hochschulen (insbesondere Gießen, Hannover, Hohenheim und Kassel) geklärt. Hinzu kommen Aufträge an sonstige Forschungseinrichtungen sowie Erhebungen und Versuche der einschlägigen Stellen in den Ländern, und zwar auch in „alternativ“ wirtschaftenden Versuchsbetrieben. Angesichts der notwendigen Vorlaufzeit für die Umstellung von Betrieben oder Flächen auf die Besonderheiten der jeweiligen Wirtschaftsmethode bedarf es allerdings für viele Fragen in diesem Bereich längerer Zeiträume, bis abgesicherte Ergebnisse vorliegen.

Erwähnt sei an dieser Stelle auch die sehr gute Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern in den Niederlanden im Rahmen des bilateralen Abkommens im Bereich der Agrarforschung.

28. Würde die Bundesregierung die Einrichtung eines Studienschwerpunktes „ökologischer Landbau“ an allen landwirtschaftlichen Fakultäten und Lehrstühlen begrüßen?

Im landwirtschaftlichen Studium sind wesentliche Anteile der gesamten Vorlesungszeit für naturwissenschaftliche Fachgebiete wie Biologie und Bodenkunde vorgesehen. Der Berufsnachwuchs erwirbt also ein umfangreiches Grundlagenwissen über die Bedeutung der natürlichen Ressourcen für die Landwirtschaft und damit über die Notwendigkeit einer umweltgerechten Agrarproduktion. In den Vorlesungen und Übungen zur landwirtschaftlichen Erzeugung wird aufgezeigt, wie diese Erkenntnisse bei der Ausrichtung der verschiedenen Produktionsverfahren angewandt

werden können. Fragen nach ökologischen Auswirkungen der Landbewirtschaftung sind somit Bestandteil der die Pflanzen- und Tierproduktion betreffenden Studienfächer und Studienschwerpunkte. Darüber hinaus werden für interessierte Studierende an mehreren Hochschulen bereits ergänzende Spezialvorlesungen über „alternative“ Landbaumethoden angeboten. Die Einrichtung eines gesonderten Studienschwerpunktes hierfür wird daher nicht für notwendig gehalten.

29. Wie steht die Bundesregierung zur Einführung einer Berufsausbildung zum „ökologischen Landwirt“?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß generell in der landwirtschaftlichen Berufsausbildung die Grundlagen sowohl der „konventionellen“ wie der „alternativen“ Landbaumethoden berücksichtigt werden müssen. Sie hält im Interesse einer breit-angelegten Erstausbildung einen gesonderten Ausbildungsgang zum „Ökologischen Landwirt“ nicht für sinnvoll.

In der Antwort zu Frage 27 wurde bereits ausgeführt, daß ökologische Zusammenhänge in der landwirtschaftlichen Berufsbildung berücksichtigt werden. Die interessierten Jugendlichen haben durch die Wahl eines entsprechenden Ausbildungsbetriebes die Möglichkeit, ihre Fertigkeiten und Kenntnisse im „alternativen“ Landbau zu vertiefen. Die geltende Verordnung über die Berufsausbildung zum Landwirt steht dem nicht entgegen. Eine weitergehende Spezialisierung sollte der Fortbildung vorbehalten bleiben.

30. Würde die Bundesregierung die Einführung des Lehrfaches „Ökologie“ an allgemeinbildenden und landwirtschaftlichen Schulen unterstützen?

Ökologische Fragen sind in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland in die Lehrpläne und Schulbücher einschlägiger Fächer aller Schularten und Schulstufen des allgemeinbildenden Schulwesens aufgenommen. In den letzten Jahren wurde dieser Themenbereich in den Lehrplänen deutlich ausgeweitet.

Die Bundesregierung begrüßt dies, da der Erfolg ihrer Umweltpolitik nicht zuletzt auch von den Kenntnissen und Einstellungen der Bürger zu ökologischen Fragen abhängt. Sie hat hierzu in den letzten Jahren – insbesondere durch die Arbeit der UNESCO-Verbindungsstelle für Umwelterziehung im Umweltbundesamt – unterstützende Beiträge geleistet.

Die Einführung eines Lehrfaches „Ökologie“ ist eine Frage, die ausschließlich in die Zuständigkeit der Länder fällt. Die mögliche Unterstützung der Bemühungen der Länder zur Umwelterziehung wird die Bundesregierung deshalb an den Entscheidungen der Länder in dieser Frage orientieren. Im Beschluß „Umwelt und Unterricht“ der Kultusministerkonferenz vom 17. Oktober 1980 heißt es hierzu:

„Die Ziele der Umwelterziehung können an verschiedenen Inhalten in mehreren Fächern oder in fächerübergreifenden Unterrichtsveranstaltungen verwirklicht werden. Insofern ist Umwelterziehung ein fächerübergreifendes Unterrichtsprinzip, das in gleicher Weise den naturwissenschaftlichen wie den gesellschaftlichen Unterrichtsbereich durchdringt.“

Die Behandlung ökologischer Fragen im Fachunterricht oder als fächerübergreifendes Thema hat sich nach den vorliegenden Berichten aus fachlichen und pädagogischen Gründen als besonders wirksam erwiesen. Dies gilt auch für den Unterricht an beruflichen Schulen im Agrarbereich. Ökologische Themen werden hier in die naturwissenschaftlichen oder in die produktionstechnischen Fächer einbezogen. Aus den genannten Gründen sieht die Bundesregierung keinen Anlaß, sich für die Schaffung eines eigenständigen Lehrfaches Ökologie einzusetzen.